

28.02.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP

zum Antrag der SPD Fraktion „Klimaneutrale Zuckerproduktion in NRW auf EU-Ebene ermöglichen“ (Drs. 18/2554).

A Der Antrag erhält folgende neue Fassung:

"Nordrhein-westfälischer Zuckerproduktion auf EU-Ebene den Weg in die Klimaneutralität ermöglichen!"

I. Ausgangslage

Der Anbau und die Weiterverarbeitung von Zuckerrüben stellt in Nordrhein-Westfalen ein traditionelles Stück Land- und Lebensmittelwirtschaft dar. Etwa 60.000 ha Land werden von knapp 4.000 Rübenbauern und -bäuerinnen in Nordrhein-Westfalen bestellt. Während der Saison von Oktober bis Januar werden Jahr für Jahr mehr als 4 Millionen Tonnen Zuckerrüben geerntet¹, die regional zu Zucker weiterverarbeitet werden. Der Zuckerrübenanbau stellt auf den guten Ackerböden in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Existenzgrundlage für viele landwirtschaftliche Betriebe dar. Vier von 18 Zuckerfabriken in Deutschland stehen in Nordrhein-Westfalen und stellen rund 1.000 tarifgebundene direkte Arbeitsplätze in Appeldorn, Euskirchen, Jülich und Lage bereit. So verbleiben 80 Prozent der Wertschöpfung in der Region, insbesondere in den ländlicheren Teilen der Kölner Bucht, der Jülicher Börde, der Voreifel, am Niederrhein und in Ostwestfalen.

Der Zuckerrübenanbau und die Gewinnung von Rübenzucker in Nordrhein-Westfalen leistet einen Beitrag zur regionalen Lebensmittelerzeugung. Die Zuckerrübe wird in Fruchtfolgen angebaut und kann somit die Bodenfruchtbarkeit auf dem Acker fördern. Günstige Standortbedingungen ermöglichen in Nordrhein-Westfalen in der Regel überdurchschnittlich hohe Erträge und damit eine hohe Effizienz der eingesetzten Produktionsmittel. Der Zuckerrübenanbau und die Weiterverarbeitung erfolgt in der Region, wodurch sich lange Transportwege vermeiden lassen. Damit leistet der heimische Zuckerrübenanbau und die Zuckerproduktion in Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zur Versorgungssicherheit dieser Produkte.

Gleichzeitig ist der Energieaufwand für diese Produktion jedoch beträchtlich. Rund 7,6 TWh Energie im Jahr verbrauchen alle deutschen Werke zusammen. 30 Prozent dieses

¹ <https://www.it.nrw/nrw-landwirte-ernteten-sieben-prozent-weniger-zuckerrueben-als-2021-109897> [03.01.2023].

Energiebedarfes entfallen auf Nordrhein-Westfalen. Da die Weiterverarbeitung vor allem im ländlichen Raum stattfindet, wäre eine Elektrifizierung dieses Wirtschaftsbereiches nur mit immensen Investitionen in die Netze möglich. Um fossile Energieträger wie Öl und Gas dennoch zu ersetzen, ist der Wasserstoff-Anschluss auch des ländlichen Raums unerlässlich und muss bereits jetzt für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die Planung neuer Trassen und den Ausbau der Netze bedacht werden. Um schon kurzfristiger klimafreundlicher produzieren zu können und Konkurrenzen um auf absehbare Zeit knappe Energieträger zu vermeiden, schlägt die Zuckerindustrie die Nutzung von Rübenschnitzeln als Basisenergieträger vor. Dies muss jedoch mit weiteren Anstrengungen der Industrie einhergehen, die Energieeffizienz ihrer Produktionsprozesse zu steigern, um den Energiebedarf zu reduzieren.

Damit diese Substitution tatsächlich auch im europarechtlichen Sinne eine Anerkennung findet, müsste der biogene Stoff idealerweise in einer überarbeiteten Anlage IX der „Renewable Energy Directive“ (RED III)/ der „Erneuerbaren-Energien-Richtlinie“ Anerkennung finden. Die auf Kraftstoffe für den Verkehr begrenzte Auflistung sollte auf Brennstoffe insgesamt ausgeweitet oder mit einer Untergruppe versehen werden. Bisher ist lediglich der Stoff Bagasse aufgeführt, der als Rohrzuckerprodukt in Europa gar nicht produziert wird, sondern importiert werden müsste. Die daraus resultierende einseitige Bevorzugung von Wettbewerbern aus anderen Weltregionen stellt ebenfalls ein Problem dar.

Gemäß gemeinsamer EU-Marktordnung sind die Rübenanbauer Eigentümer der Pressschnitzel. Die Zuckerwirtschaft d.h. Zuckerunternehmen und Rübenanbauer in Nordrhein-Westfalen sind zu einer klimaneutralen Zuckerproduktion bereit, wenn die notwendigen EU-rechtlichen Rahmenbedingungen zur bioenergetischen Verwertung von Pressschnitzeln geschaffen werden. Bei der energetischen Verwertung von Rübenschnitzeln durch die Industrie muss sichergestellt werden, dass dies nicht zu einer Verknappung oder Kostensteigerung bei diesen Futtermitteln für die Landwirtschaft kommt, um diese nicht unnötig weiter unter wirtschaftlichen Druck zu setzen und Flächenkonkurrenzen nicht weiter zu verschärfen. Ferner muss sichergestellt werden, dass die energetische Verwertung von Rübenschnitzeln die Potentiale einer stofflichen Nutzung, z.B. in der chemischen Industrie bzw. zur Herstellung von Verbundwerkstoffen, in der Rübenschnitzel den rohstofflichen Einsatz von Erdöl mindern könnte, nicht schmälert. Die Rübenlieferungsverträge in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Zuckerunternehmen und den Rübenanbauern würden eine bioenergetische Verwertung eines Teils der Pressschnitzel bereits ermöglichen. Allerdings ist dazu mehr notwendig als nur die Verankerung von Reststoffen aus der Zuckerproduktion als biogener Brennstoff in der RED III. Das Erreichen der Klimaneutralität der Zuckerrübenproduktion und -verarbeitung ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette von hoher Bedeutung. Es gilt zudem, die Zuckererzeugung in Nordrhein-Westfalen bei der klimaneutralen Transformation zielgerichtet zu unterstützen.

Alternativ zur Anerkennung in einem neu zu bildenden Unterabsatz für Brennstoffe in der o.g. Anlage IX der RED III wäre nachrangig auch die Aufnahme von Zuckerrübenschnitzeln als Basisenergieträger in der Anlage VI, wie sie aktuell auf europäischer Ebene diskutiert wird, ein Weg, um die hiesige Zuckerproduktion klimaneutral darzustellen und den Firmen Investitionssicherheit bei der Umstellung weg von fossilen Energieträgern zu geben. Die nachhaltige Reststoffverwertung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft würde somit auf den Emissionshandel mit den CO₂-Zertifikaten anrechenbar. Das Europäische Parlament hat sich hierfür in den aktuellen Verhandlungen bereits ausgesprochen. Im andauernden Trilogverfahren haben sich die Europäische Kommission und vor allem der Rat der EU diesem Votum allerdings noch nicht angeschlossen.

Um den Rübenanbau und die Zuckerproduktion in Nordrhein-Westfalen mittel- und langfristig zu halten, müssen sowohl der Zuckerrübenanbau als auch die Zuckererzeugung international

wettbewerbsfähig bleiben. Für die geeigneten Rahmenbedingungen setzen sich die antragstellenden Fraktionen gemeinsam ein.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Zuckerrübe ist in vielen nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsbetrieben ein wichtiger Bestandteil gesunder Fruchtfolgen.
- Damit die Produktion und Weiterverarbeitung von Zuckerrüben klimaneutral erfolgen kann, ist die Abschaffung von Wettbewerbsnachteilen in der Europäischen Union ein wichtiger Schritt.
- Die Produktion und Weiterverarbeitung von Zuckerrüben muss bis 2045 klimaneutral erfolgen.
- Um die Klimaneutralität herzustellen, bedarf es des Anschlusses der industriellen Produktionsanlagen auch im ländlichen Raum an die Wasserstoff-Versorgung. Zudem sollte die Elektrifizierung von Produktionsprozessen geprüft und vorangetrieben werden.
- Um die Klimaneutralität herzustellen, bedarf es als Basisenergieträger der energetischen Nutzung des Reststoffes Rübenschnitzeln in Biogasanlagen.
- Die Europäische Union muss in ihrer RED den biogenen Rohstoff so anerkennen, dass die Zuckerproduktion letztlich klimaneutral dargestellt werden kann und auch eine Gleichbehandlung mit der Zuckerproduktion aus Zuckerrohr gewährleistet wird.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung deshalb,

- sich auf EU- und Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass Rübenschnitzel als biogene Brennstoffe im Sinne der Klimaneutralität für die energetische Nutzung der weiterverarbeitenden Industrie anerkannt werden. Diese Anerkennung sollte mit Blick auf mögliche Nutzungskonkurrenzen in anderen Sektoren dauerhaft evaluiert werden.
- ein Dialogverfahren zwischen Landwirtschaft, Futtermittelwirtschaft, Industrie und der Zuckerindustrie zu initiieren, um auch in Zukunft eine ausreichende Versorgung des heimischen Futtermarktes mit Zuckerrübenschnitzeln sicherzustellen und Potentiale einer stofflichen Nutzung nicht zu schmälern.
- sich im Trilogverfahren der EU um die RED III weiter dafür einzusetzen, dass die heimische Zuckerrübenproduktion und -weiterverarbeitung auch künftig wettbewerbsfähig bleibt.
- in allen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen mittel- bis langfristig geeignete Wasserstoffinfrastrukturen zu unterstützen und dort, wo sich auf absehbare Zeit keine wirtschaftlichen Wasserstoff-Pipelinevorhaben realisieren lassen, dezentrale Wasserstoffversorgungsstrukturen zu unterstützen.
- in allen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen den Ausbau der Infrastruktur zur Elektrifizierung industrieller Prozesse voranzutreiben.

B. Dafür sind am Antrag mit der Drucksachennummer 18/2552 folgende Änderungen erforderlich:

Änderungsbefehle

1. Die Überschrift erhält nachfolgende Fassung: "**Nordrhein-westfälischer Zuckerproduktion auf EU-Ebene den Weg in die Klimaneutralität ermöglichen!**"
2. In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „NRW“ durch „Nordrhein-Westfalen“ ersetzt.

3. In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt: „Der Zuckerrübenanbau stellt auf den guten Ackerböden in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Existenzgrundlage für viele landwirtschaftliche Betriebe dar.“
4. Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„Der Zuckerrübenanbau und die Gewinnung von Rübenzucker in Nordrhein-Westfalen leistet einen Beitrag zur regionalen Lebensmittelerzeugung. Die Zuckerrübe wird in Fruchtfolgen angebaut und kann somit die Bodenfruchtbarkeit auf dem Acker fördern. Günstige Standortbedingungen ermöglichen in Nordrhein-Westfalen in der Regel überdurchschnittlich hohe Erträge und damit eine hohe Effizienz der eingesetzten Produktionsmittel. Der Zuckerrübenanbau und die Weiterverarbeitung erfolgt in der Region, wodurch sich lange Transportwege vermeiden lassen. Damit leistet der heimische Zuckerrübenanbau und die Zuckerproduktion in Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zur Versorgungssicherheit dieser Produkte.“
5. In Absatz 2 wird Satz 1 in folgende Fassung geändert: „Gleichzeitig ist der Energieaufwand für diese Produktion jedoch beträchtlich.“
6. In Absatz 2 Satz 5 wird das Wort „vermeintlich“ sowie die Anführungszeichen beim Wort „ländlichen“ gestrichen.
7. In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: „Dies muss jedoch mit weiteren Anstrengungen der Industrie einhergehen, die Energieeffizienz ihrer Produktionsprozesse zu steigern, um den Energiebedarf zu reduzieren.“
8. In Absatz 3 wird das geklammerte RED in „(RED III)“ geändert und es werden nach den Wörtern „Anlage IX der „Renewable Energy Directive“ (RED)“ die Wörter „/ der „Erneuerbaren-Energien-Richtlinie““ eingefügt.
9. Absatz 4 wird gestrichen.
10. Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„Gemäß gemeinsamer EU-Marktordnung sind die Rübenanbauer Eigentümer der Pressschnitzel. Die Zuckerwirtschaft d.h. Zuckerunternehmen und Rübenanbauer in Nordrhein-Westfalen sind zu einer klimaneutralen Zuckerproduktion bereit, wenn die notwendigen EU-rechtlichen Rahmenbedingungen zur bioenergetischen Verwertung von Pressschnitzeln geschaffen werden. Bei der energetischen Verwertung von Rübenschnitzeln durch die Industrie muss sichergestellt werden, dass dies nicht zu einer Verknappung oder Kostensteigerung bei diesen Futtermitteln für die Landwirtschaft kommt, um diese nicht unnötig weiter unter wirtschaftlichen Druck zu setzen und Flächenkonkurrenzen nicht weiter zu verschärfen. Ferner muss sichergestellt werden, dass die energetische Verwertung von Rübenschnitzeln die Potentiale einer stofflichen Nutzung, z.B. in der chemischen Industrie bzw. zur Herstellung von Verbundwerkstoffen, in der Rübenschnitzel den rohstofflichen Einsatz von Erdöl mindern könnte, nicht schmälert. Die Rübenlieferungsverträge in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Zuckerunternehmen und den Rübenanbauern würden eine bioenergetische Verwertung eines Teils der Pressschnitzel bereits ermöglichen. Allerdings ist dazu mehr notwendig als nur die Verankerung von Reststoffen aus der Zuckerproduktion als biogener Brennstoff in der RED III. Das Erreichen der Klimaneutralität der Zuckerrübenproduktion und -verarbeitung ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette von hoher Bedeutung. Es gilt zudem, die Zuckerherzeugung in Nordrhein-Westfalen bei der klimaneutralen Transformation zielgerichtet zu unterstützen.“

11. Absatz 5 wird gestrichen.
12. In Absatz 6 wird der letzte Satz „Eine aktivere Positionierung des Landes NRW sowie der Bundesregierung ist darum wünschenswert.“ gestrichen.
13. Nach Absatz 6 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„Um den Rübenanbau und die Zuckerproduktion in Nordrhein-Westfalen mittel- und langfristig zu halten, müssen sowohl der Zuckerrübenanbau als auch die Zuckererzeugung international wettbewerbsfähig bleiben. Für die geeigneten Rahmenbedingungen setzen sich die antragsstellenden Fraktionen gemeinsam ein.“
14. Im Feststellungsteil wird ein neuer Punkt 1 und ein neuer Punkt 2 eingefügt:
 - Die Zuckerrübe ist in vielen nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsbetrieben ein wichtiger Bestandteil gesunder Fruchtfolgen.
 - Damit die Produktion und Weiterverarbeitung von Zuckerrüben klimaneutral erfolgen kann, ist die Abschaffung von Wettbewerbsnachteilen in der Europäischen Union ein wichtiger Schritt.
15. Im Feststellungsteil wird unter Punkt 1 die Jahreszahl von „2040“ auf „2045“ geändert.
16. „Im Feststellungsteil wird Punkt 2 wie folgt gefasst: „Um die Klimaneutralität herzustellen, bedarf es des Anschlusses der industriellen Produktionsanlagen auch im ländlichen Raum an die Wasserstoff-Versorgung. Zudem sollte die Elektrifizierung von Produktionsprozessen geprüft und vorangetrieben werden.“
17. Im Feststellungsteil wird das letzte Wort in Punkt 3 von „Biogas“ zu „Biogasanlagen“ geändert.
18. In der Überschrift der Beschlussfassung unter Punkt III wird der Doppelpunkt („:“) nach „deshalb“ in ein Komma („，“) geändert.
19. In der Beschlussfassung wird in Punkt 1 hinter „sich auf EU- und Bundesebene“ das Wort „weiterhin“ eingefügt und Satz 1 folgender Satz angefügt: „Diese Anerkennung sollte mit Blick auf mögliche Nutzungskonkurrenzen in anderen Sektoren dauerhaft evaluiert werden“.
20. In der Beschlussfassung wird ein neuer Punkt 2 eingefügt:
 - „ein Dialogverfahren zwischen Landwirtschaft, Futtermittelwirtschaft, Industrie und der Zuckerindustrie zu initiieren, um auch in Zukunft eine ausreichende Versorgung des heimischen Futtermarktes mit Zuckerrübenschnitzeln sicherzustellen und Potentiale einer stofflichen Nutzung nicht zu schmälern.“
21. In der Beschlussfassung wird in Punkt 2 hinter „sich im Trilogverfahren der EU um die RED III“ das Wort „weiter“ eingefügt.
22. In der Beschlussfassung wird ein weiterer Punkt eingefügt:
 - „in allen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen mittel- bis langfristig geeignete Wasserstoffinfrastrukturen zu unterstützen und dort, wo sich auf absehbare Zeit keine wirtschaftlichen Wasserstoff-Pipelinevorhaben realisieren lassen, dezentrale Wasserstoffversorgungsstrukturen zu unterstützen.“

23. In der Beschlussfassung wird ein weiterer Punkt eingefügt:

- „in allen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen den Ausbau der Infrastruktur zur Elektrifizierung industrieller Prozesse voranzutreiben.“

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Dr. Jan Heinisch
Dr. Christian Untrieser
Dr. Patricia Peill
Markus Höner

und Fraktion

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Alexander Vogt
André Stinka
René Schneider

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Michael Röls
Jan Matzoll

und Fraktion

Henning Höne
Marcel Hafke
Dietmar Brockes

und Fraktion